

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Britta Haßelmann, Markus Kurth, Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Sven Kindler, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/41, 17/137 –**

### **Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Ein wichtiges Ziel bei der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) war es, die Kommunen bei den Sozialausgaben dauerhaft um 2,5 Mrd. Euro jährlich zu entlasten. In einem späteren Kompromiss haben sich der Bund und die Länder im Jahr 2006 darauf geeinigt, die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende aufgrund einer neuen Anpassungsformel vorzunehmen. Diese Regelung führt jedoch dazu, dass das Entlastungsziel nicht erreicht wird und die Kommunen stattdessen belastet werden. Denn der Anpassungsmechanismus für den Bundesanteil orientiert sich nicht an den tatsächlich anfallenden Unterkunftskosten, sondern an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit. Bund und Länder einigten sich in 2006 außerdem darauf, den Bundesanteil künftig nicht mehr auf alle Bundesländer gleich zu verteilen, sondern die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz durch Sonderquoten zu begünstigen. Seither entfällt ohne einen sachlich nachvollziehbaren Grund auf die übrigen 14 Bundesländer ein geringerer Bundesanteil.

Im kommenden Jahr ist aufgrund der Wirtschaftskrise mit einem außergewöhnlich starken Anstieg der Arbeitslosengeld-II-Beziehenden zu rechnen. Nach einer Projektion des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) soll die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Beziehenden bis 2010 um knapp ein Fünftel von 2,25 Millionen im Jahr 2008 auf 2,6 Millionen 2010 ansteigen. In der Folge werden sich auch die Gesamtausgaben für die Unterkunftskosten der ALG-II-Beziehenden voraussichtlich von 14 Mrd. Euro in 2009 auf 15,8 Mrd. Euro im kommenden Jahr erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung im dritten Jahr in Folge den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft absenkt, von durchschnittlich 31,8 Prozent in 2007 auf dann 23,6 Prozent im Jahr 2010.

Die neuerliche Absenkung hätte zur Folge, dass die kommunalen Ausgaben im nächsten Jahr um 17 Prozent von 10,3 Mrd. Euro auf rund 12,1 Mrd. Euro steigen. Die Absenkung basiert zudem auf dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften in der Vergangenheit, nämlich im Zeitraum zwischen Juli 2007 und Juni 2008. Sie weist eine unsachgemäße Zeitverzögerung auf, die den aktuellen Anstieg der Hilfeempfänger aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in keiner Weise berücksichtigt.

Durch die Senkung des Bundesanteils kann der Bund in 2010 seinen Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft auf 3,7 Mrd. Euro trotz einer steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen stabilisieren. Die Kommunen hingegen werden 1,8 Mrd. Euro mehr für die Unterkunftskosten zahlen müssen als in diesem Jahr. In der Folge wird der krisenbedingte Ausgabenanstieg einseitig den Kommunen auferlegt. Dabei sind die Städte und Gemeinden von der Wirtschaftskrise besonders betroffen. Im Vergleich zu Bund und Ländern tragen die Kommunen die größeren Verluste der drastischen Einbrüche bei den Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für Sozialleistungen. Während Bund und Länder ein Minus von 5 Prozent bzw. 6,7 Prozent bei den Steuereinnahmen hinnehmen müssen, vollzieht sich die Krise bei den Kommunen mit einem Minus von 10 Prozent wesentlich dramatischer.

Der Deutsche Bundestag begrüßt zwar, dass die Bundesregierung sich weiterhin dem Ziel verpflichtet fühlt sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) um 2,5 Mrd. Euro entlastet werden sollten. Dieses Ziel wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt erreicht. Zwar wurden durch die Arbeitsmarktreform die erwerbsfähigen, kommunal finanzierten Sozialhilfe-Beziehenden in die Leistungen des neuen Arbeitslosengeldes II integriert. Diese Reform führte jedoch nicht wie erwartet zu einer Entlastung der Kommunen von ihren Ausgaben für die Sozialhilfe. Zwar sind die Ausgaben für die so genannte Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem alten Bundessozialhilfegesetz von 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 0,6 Mrd. Euro nach dem neuen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2005, also um 8,1 Mrd. Euro gesunken. Die mit dem Systemwechsel zum SGB II neu geschaffenen Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende waren in 2005 jedoch bereits höher als die vermeintliche Kostenersparnis. Wesentliche Ursache hierfür war, dass mehr Personen in den ALG-II-Bezug kamen als ursprünglich erwartet worden waren. Abzüglich des Bundeszuschusses mussten die Kommunen bereits für das Jahr 2005 8,7 Mrd. Euro für Unterkunftskosten aufwenden. So erfuhren die Städte und Gemeinden schon mit Beginn der Arbeitsmarktreform nicht die von Bund und Ländern versprochene Entlastung um 2,5 Mrd. Euro. Im Gegenteil: Höhere und kontinuierlich gestiegene Unterkunftskosten belasten die kommunalen Haushalte. Der kommunale Anteil an den Unterkunftskosten wuchs von ursprünglich 8,7 Mrd. Euro in 2005 auf voraussichtlich 10,3 Mrd. Euro in 2009. Im Falle einer weiteren Reduzierung des Bundesanteils wird er in 2010 sogar 12,1 Mrd. Euro betragen.

Der Kostenanstieg bei den Kosten der Unterkunft ist nicht nur auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Weitere Ursachen sind steigende Energiepreise, aber auch der wachsende Niedriglohnsektor, dem nach Angaben des Statistischen Bundesamtes inzwischen 22 Prozent der Beschäftigten zuzurechnen sind. Da aufgrund dieser Entwicklung immer mehr Menschen nicht mehr von ihrem Gehalt leben können, stieg auch die Zahl der Menschen kontinuierlich an, die ergänzend ALG II beziehen. Die Kosten dieser sog. Aufstocker bzw. Aufstockerinnen werden überwiegend von den Kommunen getragen, da die Aufstockerinnen und Aufstocker in der Regel lediglich einen Anspruch auf Kosten der Unterkunft haben. Da die neue Bundesregierung keinerlei Anstrengungen unternimmt, den wachsenden Niedriglohnsektor zu bekämpfen und einen Mindestlohn einzuführen, werden die Städte und Gemeinden weiter steigende Belastungen zu tragen haben. Die Zahl der primär von den Kommunen finanziell zu

tragenden Aufstockerinnen und Aufstocker wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Denn durch die von der Bundesregierung geplanten höhere Hinzuverdienstgrenzen im ALG II werden Dumpinglöhne zusätzlich subventioniert werden, statt mit Mindestlöhnen und mit einer Senkung der Abgabenlast kleine Einkommen zu stärken.

Aufgrund der aus mehreren Gründen mangelhaften Abbildung der tatsächlichen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der Unterkunft und wegen des Verfehlens des Entlastungsziels von 2,5 Mrd. Euro jährlich ist eine Korrektur der Anpassungsformel in § 46 Absatz 7 SGB II dringend erforderlich.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Stellungnahme der Bundesländer zu diesem Gesetzentwurf – Bundesratsdrucksache 748/09 – die auf eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zurückgeht, und fordert mit den Ländern die Bundesregierung auf,

1. die Bundesbeteiligung entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II zu berechnen.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem auf,
2. die seit dem Jahr 2007 geltenden Sonderquoten für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aufzuheben und in Zukunft wieder den Bundesanteil auf alle Bundesländer gleich zu verteilen;
  3. durch die zügige Einführung von Mindestlöhnen und die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge für kleine Einkommen dafür zu sorgen, dass Menschen mit geringerem Einkommen in Zukunft nicht mehr auf ergänzendes ALG II angewiesen sind und die Kommunen von den erheblichen Lasten der Unterkunftskosten der so genannten Aufstockerinnen/Aufstocker befreit werden.

Berlin, den 2. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

